

C) Maßnahme lokaler Wissens- und Technologietransfer

Ziel	Unterstützt werden soll die Zusammenarbeit von lokalen Hochschulen oder Forschungseinrichtungen mit Unternehmen aus dem Stadtgebiet. Die Kooperationen mit dem damit verbundenen Wissens- und Technologietransfer aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen soll der Einführung neuer Produkte oder Verfahren im Unternehmen dienen.
Förderzweck	Gefördert wird die Zusammenarbeit von Unternehmen mit lokalen Hochschulen oder Forschungseinrichtungen für Technologietransferprojekte.
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind kleinste, kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Dessau-Roßlau.
Voraussetzungen	 Die Zusammenarbeit erhöht maßgeblich die Wettbewerbsfähigkeit des antragstellenden Unternehmens. Auf Seiten der Hochschule oder Forschungseinrichtung handelt es sich um ausgewiesene Experten für das entsprechende Fachgebiet. Erklärung, dass das Vorhaben nicht im Rahmen eines anderen Bundes- oder Landesförderprogrammen förderfähig ist. Der Zuwendungsempfänger erhält für das Vorhaben keine weitere öffentliche Förderung.
Höhe	50 % der zuwendungsfähigen Kosten, max. 5.000 €.
zuwendungsfähig	Ausgaben für (lokale) Fremdleistungen im Zusammenhang mit dem Forschungs- und Entwicklungsprojektkosten für die Auftragsforschung zur Weiterentwicklung des Wissens/ der Technologie im Unternehmen.
nicht zuwendungsfähig	Ausgaben für Fahrten, Übernachtungen und sonstige Auslagen der Förderung